

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



POLITIK REFLEKTIEREN – Seite 4

**Hautkrebsscreening
nach Organtransplantation**

JUSTITIARIAT – Seite 5

**Auskunftspflicht bei
Gewebespenden**

Was kommt denn noch alles???



Foto: privat

Nachdem alle pünktlich und nach enormen Aufwand die EU-Datenschutzgrundverordnung in ihren Praxen eingeführt haben, viele Kollegen sich betriebsärztlichen Begehungen und andere noch den Hygienekontrollen zuwenden mussten, kam der Druck um die Einführung der Telematikinfrastruktur (TI) mit langem Bangen, ob die Förderung in der kostendeckenden Höhe erhalten bleibt, noch hinzu. Viele Kollegen sind nun an die TI angeschlossen und machen braven Dienst für die Krankenkassen.

Sie gleichen die Stammdaten der Versicherten ab, obwohl viele Versicherte noch keine für die neue Technik lesbare elektronische Gesundheitskarte erhalten haben. Dies führt zu erhöhtem Aufwand in den Praxen, weil Ersatzscheine angelegt werden müssen. Nebenbei erwähnte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, dass er Modelle über Smartphones im Rahmen der zukünftigen digitalen Kommunikation und Anwendung für besser hält. Das motiviert uns Kollegen besonders, sich an die in zehn Jahren entwickelte Technik noch anschließen zu lassen, weil es im Gesetz gefordert wird. Schließlich will man nicht die Honorareinbußen hinnehmen.

Doch bald gibt es wieder ein neues Gesetz: Dieses Mal soll es schnellere Termine und eine bessere Versorgung bringen und heißt deshalb Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG). Doch der vorgelegte Entwurf von Minister Spahn hinterlässt eher Schatten als Licht. Es wird sich mit den Beteiligten des Systems nicht einmal verständigt, es wird alles vom Schreibtisch der Ministerialbürokratie entworfen. Wartezeiten auf Arzttermine sollen verkürzt, die Versorgung in strukturschwachen Regionen z.B. durch regionale Zuschläge verbessert werden, die Terminservicestellen 24/7 geöffnet haben. Viele dieser Vorschläge wirken wie ein Schlag ins Gesicht.

„Nebenbei“ behandeln wir immer noch viele Patienten, oft auch zeitnah und in offenen Sprechstunden oder per dringlicher Überweisung. Eine Sprechstundenerweiterung auf gesetzlich festgeschriebene 25 Stunden ist kaum möglich, weil viele Kollegen schon jetzt weit über diesen Zeitrahmen arbeiten. Wir machen zusätzlich Sicherstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, in Pflegeheimen, fahren Hausbesuche, erledigen die

enormen bürokratischen Anfragen von Behörden, Ämtern, Deutscher Rentenversicherung, Krankenkassen und Co., erklären den Patienten derzeit, warum das von ihrer Kasse favorisierte rabattierte Medikament Valsartan nicht lieferbar ist...

Der TSVG-Entwurf sieht vor: Die Länder sollen im Zulassungsausschuss Mitberatungs- und Antragsrecht erhalten. Ich glaube, das nannte man **früher staatliche Lenkung**. Nach meiner Interpretation wird die Kassenärztliche Vereinigung von Gesetz zu Gesetz immer mehr zu einer Sicherstellungsbehörde degradiert. Der Gesetzesentwurf führt zu immer mehr Kontrolle. Statt sich mit den Akteuren des Systems zu verständigen und wieder eine echte Selbstverwaltung zu ermöglichen, wird populistisch sich um schnelle Arzttermine und angeblich bessere Versorgung gekümmert, ohne die realen Probleme im System zu erkennen oder gar anzugehen. Mehr Sprechzeiten führen kaum zu einer besseren Versorgung oder zu mehr Ärzten, die behandeln könnten. Mit diesen dirigistischen Vorgaben werden wir den *Fünfjahresplan* sicher nicht erfüllen.

Merken wir eigentlich nicht, wie wir ständig „neue Kröten schlucken“ sollen und von der Politik immer wieder getrieben werden? Nur die Richtung des Weges ist kaum zu erkennen – oder doch? Für mich scheint sich alles auf eine staatlich kontrollierte Planwirtschaft zu orientieren.

Warum lassen wir uns das eigentlich gefallen? Wäre es nicht wieder Zeit aufzustehen und für eine Änderung zu einer echten Selbstverwaltung zu kämpfen und sich einzubringen? Auf jeden Fall könnte man sich in die ärztlichen Organisationen wählen lassen, aktuell: Wahl zur Ärztekammer im November 2018. Stellen Sie sich doch mal zur Wahl bis 15. Oktober! Wollen wir die freie Niederlassung retten, brauchen wir grundsätzliche Veränderungen im System aber vor allem berufspolitisch aktive Ärzte! Oder muss es erst weiter abwärts gehen, damit wir wach werden? Hoffentlich nicht mit der medizinischen Versorgung!!!

Ihr
Torsten Lange

Dipl.-Med. Torsten Lange ist Vorsitzender der Vertreterversammlung der KVMV und Hausarzt in Rostock.

Inhaltsverzeichnis

POLITIK REFLEKTIEREN	IMPRESSUM	19
Bundesbehörde versagt zusätzliches	FEUILLETON	
Hautkrebsscreening bei Patienten	Ein weißer Fleck mit vielen Farben.....	20
mit Organtransplantation	VERANSTALTUNGEN DER KVMV	21
4	PERSONALIEN	21
JUSTITIARIAT	PRAXISSERVICE	
Auskunftspflicht bei Gewebespenden.....	27. Interdisziplinäre Seminar- und	
5	Fortbildungswoche der	
VERTRÄGE	Ärztammer M-V.....	22
Dritter Nachtrag zum Facharztvertrag Wunde	Einladung zum Fotoshooting	24
mit der AOK Nordost		
6		
QUALITÄTSSICHERUNG		
Stichprobenprüfungen zur Qualitätssicherung		
teilweise ausgesetzt.....		
7		
INFORMATIONEN UND HINWEISE		
Datenschutz-Grundverordnung		
im ärztlichen Bereitschaftsdienst beachten		
8		
Rehabilitations-Richtlinie angepasst.....		
9		
Die besten Wünsche zum 75.....		
9		
25 (!) Jahre Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern... 12		
Gewalt in der Arztpraxis – Selbstbehauptungstraining,		
körperliche Deeskalation und Notwehrmotorik		
im Umgang mit aggressiven Patienten		
13		
KURZ UND KNAPP		
Sprechstundenbedarfs-Verordnungen.....		
10		
Quadrivalenter Influenzaimpfstoff		
10		
MedGuide Psychische Störungen in drei Sprachen..... 10		
Broschüre zur Verordnung von Soziotherapie		
aktualisiert		
11		
Verzeichnis mit Selbsthilfe-Adressen veröffentlicht		
11		
Krankenkassen sollen über eGK informieren.....		
11		
TI: Dritter Hersteller von Praxisausweisen		
11		
ZULASSUNGEN UND		
ERMÄCHTIGUNGEN.....		
14		
ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN		
17		
PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN		
PLANUNGSBEREICHEN.....		
18		
AUSSCHREIBUNG		
Dermatologischer Versorgungsauftrag		
in Neubrandenburg.....		
19		


Titel:
Hirtin mit ihren Schafen

Aquarell auf Papier

Camille Pissarro

1887

Bundesbehörde versagt zusätzliches Hautkrebs-screening bei Patienten mit Organtransplantation

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) hat die Ablehnung der zeitnahen Erweiterung eines bestehenden Vertrages durch das Bundesversicherungsamt (BVA) kritisiert. Diese Erweiterung hatte das Ziel, ein altersunabhängiges und halbjähriges Hautkrebscreening für Patienten nach einer Organtransplantation in M-V zu schaffen. Damit maß sich das BVA mit Sitz in Bonn offensichtlich die Rolle einer Fachaufsicht an, die Inhalte der medizinischen Versorgung bestimmt.



Foto: shutterstock

Nach Auffassung des BVA sei diese Vertragsergänzung eine „substanzielle“ Erweiterung eines bestehenden Vertrages und müsste auf einer neuen Rechtsgrundlage abgeschlossen und erneut im Oktober 2018 zur Prüfung vorgelegt werden. Damit verhindert das BVA ein zeitnahes Angebot für organtransplantierte Patienten, wie es in einer Pressemitteilung der KVMV vom 2. August 2018 heißt. Es gilt als gesichert, dass Patienten nach einer Organtransplantation ein bis zu einhundertfach erhöhtes Hautkrebsrisiko haben. Gerade deshalb sollte zeitnah eine Möglichkeit geschaffen werden, hier ein gesondertes Angebot in der vertragsärztlichen Versorgung zu schaffen.

Besonders kritisch sind die weiteren Ausführungen des BVA zum Nachweis einer „Wirtschaftlichkeit“ zu sehen. Letztlich bleibt zu hoffen, dass bei den organtransplantierten Patienten keine Hauttumore festgestellt werden. Und falls dies doch der Fall sein sollte, stellt sich die Frage, wie man die hoffentlich rechtzeitige Diagnose und Behandlung des Hautkrebses „wirtschaftlich“ bewerten soll. Die gewonnene Lebenszeit ist aus Sicht der KVMV nicht mit Geld aufzuwiegen. Hier handelt das BVA ohne das nötige Augenmaß. Es kann nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, dass Bundesbehörden die zeitnahe Versorgung auch von kleinen Patientengruppen nachhaltig behindern oder verzögern.

Bereits seit einiger Zeit nimmt das BVA sogenannte Selektivverträge, die eine Erweiterung des Leistungskataloges der gesetzlichen Krankenversicherung anbieten, kritisch unter die Lupe und verlangt Nachbesserungen in Form erhöhter Anforderungen an die Dokumentation und Einschreibung von Patienten. Begründet wird das mit Vorgaben des Gesetzgebers in Berlin.

Der zunehmende Eingriff von Bundespolitik und deren Behörden erschwert es Ärzten und gesetzlichen Krankenkassen in den Ländern zunehmend, medizinisch sinnvolle Ergänzungen in der ambulanten Versorgung zu entwickeln und den Patienten anzubieten. Damit maß sich das BVA zunehmend die Rolle einer Fachaufsicht an, die Inhalte von medizinischer Versorgung bestimmen will. Hier besteht dringende Handlungsnotwendigkeit der Bundespolitik, die Aufgaben des BVA auf die einer Rechtsaufsicht einzuschränken. ■

❗ Allgemeine Informationen zum Hautkrebscreening sind im Internet zu finden unter: → www.kbv.de
→ Service → Service für die Praxis → Ambulante Leistungen → Prävention → Hautkrebs-Früherkennung

KVMV/kal

Auskunftspflicht bei Gewebespenden

Von Steffen Kaulisch*

Anfragen der Gesellschaft für Transplantationsmedizin Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (GTM-V) haben bei Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) Zweifel aufkommen lassen, ob diese, im Hinblick auf den Datenschutz, beantwortet werden dürfen. Bestimmte gesetzliche Vorgaben vorausgesetzt, hat die GTM-V gegenüber den Ärzten ein Auskunftsrecht.

Gewebespenden dürfen in Deutschland nur nach engen gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Sie sind von einer Einwilligung der Spender oder von der Zustimmung ihrer nächsten Angehörigen abhängig. Wichtige Regelungen sind hierzu im Transplantationsgesetz (TPG) enthalten.

❗ Das TPG ist im Internet zu finden unter:
→ www.gesetze-im-internet.de

In Gewebeeinrichtungen, wie sie die GTM-V unterhält, werden die Gewebespenden unter ärztlicher Verantwortung durchgeführt. Bevor es zu einer Gewebeentnahme kommt, sind einige Informationen über den potenziellen, meist verstorbenen, Gewebespende und dessen Angehörige einzuholen. Daher tritt die GTM-V an die Ärzte im Land heran, um Auskünfte über Vorerkrankungen sowie Befunde zu erhalten. Mittels eines Fragebogens werden die personenbezogenen Daten angefordert.

Bei einigen Mitgliedern der KVMV kamen Bedenken wegen einer möglichen Verletzung ihrer ärztlichen Schweigepflicht auf. Insbesondere wenn nicht geklärt sei, inwieweit die Verstorbenen in die Gewebespende bzw. eine Übermittlung und Verarbeitung ihrer Daten überhaupt eingewilligt haben.

Erhebt und verwendet die GTM-V die patientenbezogenen Daten für die in § 7 Abs. 1 TPG genannten Zwecke, besteht ein gesetzliches Auskunftsrecht der GTM-V gegenüber denjenigen Ärzten, die den möglichen Gewebespende wegen seiner Erkrankung behandelt hatten. Insoweit ergeben sich für die angefragten Ärzte keine rechtlichen Bedenken, die Daten zu übermitteln.

Zur Anforderung der Patientendaten sind in der Regel nur Ärzte der GTM-V befugt. Überwiegend werden die Daten zur Klärung der Zulässigkeit einer Gewebeentnahme und etwaiger entgegenstehender medizinischer Gründe sowie zur Spendercharakterisierung benötigt. Liegt vom möglichen Spender weder eine schriftliche Einwilligung noch ein Widerspruch zu einer Gewebespende vor, sind auch Daten über die

nächsten Angehörigen des möglichen Spenders erforderlich, um diese informieren und befragen zu können.

Im Umkehrschluss unterliegen die angefragten Ärzte einer gesetzlichen Auskunftspflicht gegenüber der GTM-V, soweit sich die Anfrage auf die genannten Zwecke bezieht. Diese Pflicht gilt auch, wenn die Einwilligung des möglichen Spenders oder die Zustimmung seiner nächsten Angehörigen zur Gewebespende noch ungeklärt sein sollte. Die Patientendaten an die GTM-V sollten unverzüglich übermittelt werden. In ihren Anfragen muss die GTM-V die Erfordernisse ihrer Datenerhebung und -übermittlung konkret darlegen, damit die angefragten Ärzte ihre gesetzliche Verpflichtung und die Einhaltung des Datenschutzes prüfen können. Nähere Angaben sind dabei auch zur Feststellung des Todes erforderlich.

Die GTM-V ist eine Gesellschaft, die nach eigenen Angaben ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt und im nicht-kommerziellen Bereich der Gewebemedizin tätig ist. Hierzu verfügt sie über eine Erlaubnis des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS). Die GTM-V hat bei der Entnahme von Geweben und deren Übertragung besondere Vorgaben in Bezug auf Qualität und Sicherheit einzuhalten. Sie unterliegt, auch soweit es die Einhaltung des Datenschutzes betrifft, der Aufsicht des LAGuS.

Wenngleich die Anfragen der GTM-V mit Aufwand für die Ärzteschaft verbunden sind, wurde eine Vergütung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung bisher nicht geregelt. Derzeit befindet sich die KVMV in Gesprächen, ob gegebenenfalls eine privatärztliche Vergütung nach der Gebührenordnung für Ärzte erfolgen kann. Neuere Entwicklungen in dieser Sache werden zeitnah veröffentlicht. ■

❗ Weiterführende Informationen sind im Internet zu finden unter: → www.gtm-v.de
Für weitere Fragen steht das Justitiariat der KVMV zur Verfügung unter E-Mail: justitiar@kvmv.de

**Steffen Kaulisch ist stellvertretender Justitiar der KVMV.*

Dritter Nachtrag zum Facharztvertrag Wunde mit der AOK Nordost

Von Carolin Seyer*

Mit Inkrafttreten des dritten Nachtrags zum Facharztvertrag Wunde ab 1. September 2018 können neben Fachärzten für Chirurgie nun auch Fachärzte für Dermatologie die Teilnahme am Vertrag beantragen. Voraussetzung ist, dass eine zusätzliche Qualifikation in der Wundversorgung für das nicht-ärztliche Praxispersonal nachgewiesen wird.

Der seit 1. Februar 2016 bestehende **Facharztvertrag Wunde** mit der **AOK Nordost** zielt auf die Versorgung von chronischen Wunden, bei denen trotz bisheriger ambulanter Behandlung in den zurückliegenden sechs Wochen kein Wundverschluss erreicht werden konnte und welche mindestens sechs weitere Wochen einer spezialisierten fachärztlichen Behandlung bedürfen.

Die Leistungen des Vertrages konnten bislang nur durch examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger, Krankenschwestern oder -pfleger und Kinderkrankenschwestern oder -pfleger mit zusätzlicher Qualifikation erbracht werden. Ab 1. September 2018 können auch in den Facharztpraxen angestellte medizinische Fachangestellte, Arzthelfer und Altenpfleger die Versorgung übernehmen.

Für die Genehmigung ist eine abgeschlossene dreijährige Ausbildung sowie eine Weiterbildungsmaßnahme „Chronische Wunde“ mit abschließender Zertifizierung, wie durch die Initiative Chronische Wunde e.V., gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) nachzuweisen. Neu ist auch: Die Genehmigung zur Vertragsteilnahme kann erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, dass das nicht-ärztliche Praxispersonal mit der vertraglich vorgesehenen Weiterbildung bereits begonnen hat. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung besteht in diesen Fällen die Möglichkeit, die Genehmigung auf zwei Jahre bis zum Nachweis der Qualifikation zu befristen.

Anpassung der Abrechnung

Die Behandlung nach diesem Vertrag setzt eine Einschreibung der Versicherten der AOK Nordost voraus, bei denen eine chronische Wunde, entsprechend den im Vertrag genannten Indikationen, dokumentiert wird. ■

GOP	Vergütung	Abrechnung
90200	60 Euro	einmal im ersten Behandlungsquartal beim ersten Patientenkontakt in der Häuslichkeit, erneute Abrechenbarkeit nach zwölf Monaten bei Auftreten eines Akutereignisses trotz sekundär-präventiver Behandlung
90201	45 Euro	ab zweiter Woche einmal wöchentlich im ersten Behandlungsquartal (maximal elfmal) beim ersten Patientenkontakt in der Häuslichkeit der Abrechnungswoche
90202	30 Euro	ab zweitem Behandlungsquartal einmal monatlich (maximal neunmal, außer bei Patienten mit Chronifizierungspotential) beim ersten Patientenkontakt in der Häuslichkeit des Abrechnungsmonats
NEU 90203 (Dokumentation)	ohne	Behandlungsende des Patienten aufgrund eines stabilen Wundverschlusses
NEU 90204 (Dokumentation)	ohne	sonstige Gründe für ein Behandlungsende: Krankenkassen-/Arztwechsel, fehlende Compliance



Foto: Andrey_Popov/www.shutterstock.com

i Die angepasste Teilnahmeerklärung des Versicherten ist über den Geschäftsbereich Qualitätssicherung der KVMV, Marie Krethe, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mkrethe@kvmv.de, zu beziehen. Auch für die teilnahmeberechtigten Fachgruppen Chirurgie und Dermatologie gilt eine vorherige Beantragung der Teilnahmegenehmigung bei der KVMV.

Die aktualisierten Vertragsunterlagen inklusive Vergütungsübersicht und Teilnahmeerklärung des Arztes sind im → **KV-SafeNet-Portal** zu finden unter: → **Menüpunkt: Download** → **Verträge und Vereinbarungen** → **weitere Verträge** → **Sonderverträge** → **W – Wundversorgung mit der AOK Nordost**

Für Fragen zum Vertrag steht Carolin Seyer in der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 392, E-Mail: cseyer@kvmv.de, zur Verfügung und für Fragen zum Genehmigungsverfahren sowie den Teilnahmevoraussetzungen Marie Krethe, Tel.: 0385.7431 385, E-Mail: mkrethe@kvmv.de.

**Carolin Seyer ist Mitarbeiterin der Vertragsabteilung der KVMV.*

Stichprobenprüfungen zur Qualitätssicherung teilweise ausgesetzt

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 19. Juli 2018 beschlossen, die Stichprobenprüfungen zur Qualitätssicherung für seine Verfahren im dritten und vierten Quartal 2018 auszusetzen.

Laut G-BA erstreckt sich die Aussetzung der Stichprobenprüfungen auch auf noch laufende Prüfverfahren, die sich auf vorhergehende Prüfquartale beziehen. Hintergrund ist ein aktuelles Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg, wonach die zugrundeliegende Qualitätsprüfungs-Richtlinie hinsichtlich der Pseudonymisierung der Patientendaten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht und daher anzupassen ist. Eine entsprechende Verarbeitung der bereits angeforderten Daten auf der Grundlage der genannten Richtlinie ist **vorerst nicht mehr zulässig**.

Die Aussetzung der Stichprobenprüfungen betrifft nur folgende Leistungsbereiche und Prüfverfahren:

- Konventionelles Röntgen und Computertomographie (Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Radiologie in Verbindung mit der Qualitätsprüfungs-Richtlinie),
- Kernspintomographie (Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie für die Kernspintomographie in Verbindung mit der Qualitätsprüfungs-Richtlinie),
- Arthroskopie (Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Arthroskopie in Verbindung mit der Qualitätsprüfungs-Richtlinie),
- Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung),
- Neuropsychologische Therapie (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung),
- Magnetresonanztomografie der weiblichen Brust (Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung) sowie
- weitere Stichprobenprüfungen nach der Qualitätsprüfungs-Richtlinie, das betrifft in M-V Langzeit-EKG-Untersuchungen und Funktionsanalysen von Herzschrittmachern.

Die Beschlüsse sind rückwirkend zum 1. Juli 2018 in Kraft getreten. ■

i Für Fragen steht Anette Winkler, Leiterin des Geschäftsbereichs Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431244, E-Mail: awinkler@kvmv.de, zur Verfügung.

aw

Datenschutz-Grundverordnung im ärztlichen Bereitschaftsdienst beachten

Von Oliver Kahl*

Gegenwärtig setzen die Praxen in M-V die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) um. Doch auch bei der Behandlung von Patienten im ärztlichen Bereitschaftsdienst ist die DSGVO zu beachten.

Hier geht es vor allem um die Information der Patienten über die verarbeiteten Daten mittels einer schriftlichen Patienteninformation. Empfehlungen dazu hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz M-V gegeben.

Behandlungen im Hausbesuchsdienst

Nach Auffassung der zuständigen Datenschutzbehörden sollte auch im Hausbesuchsdienst der Patient die Möglichkeit haben, von der Information über die Verarbeitung seiner Daten Kenntnis zu erhalten. Es empfiehlt sich deshalb, einige Exemplare der entsprechenden Patienteninformation in der Arzttasche mitzuführen. Ob die Übergabe dem Patienten angeboten wird, hängt von den Umständen der Behandlung ab.



Grafik: KVMV/Schilder

Patienten, die bereits in der Praxis des behandelnden Arztes waren, bedürfen keiner zusätzlichen Information. Dies gilt auch für jene, die aufgrund der Erkrankung nicht oder nur eingeschränkt aufnahmefähig sind oder stationär aufgenommen werden müssen. In allen anderen Fällen kann den Patienten die Übergabe der Information mündlich angeboten oder diese schlicht überreicht werden. Es handelt sich hierbei um Empfehlungen zur Vermeidung von Nachteilen, über die tatsächliche Umsetzung entscheidet allein der behandelnde Arzt selbst.

Behandlungen in Bereitschaftsdienstpraxen

In den Bereitschaftsdienstpraxen in M-V werden die zuständigen Kreisstellen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) Patienteninformationen gut sichtbar für die Patienten aushängen oder auslegen. Darin wird der Patient in Kenntnis gesetzt, dass ihm der behandelnde Arzt bei Bedarf ein mit seinem Praxisstempel versehenes Exemplar aushändigt. Damit die diensthabenden Ärzte nicht ihre eigenen Patienteninformationen in die Bereitschaftsdienstpraxen mitnehmen müssen, werden dort Blanko-Exemplare vorgehalten, die der Arzt mit seinem Stempel versehen kann.

Weitere Hinweise

Der Patient muss die angebotene Information weder annehmen, noch ihren Erhalt quittieren oder die Information unterschreiben. Es genügt, dass dem Patienten die Information angeboten wurde und dies dokumentiert wird. Da die Erhebung und Verarbeitung der Patientendaten im Rahmen der Behandlung auf gesetzlichen Vorschriften beruht, bedarf es auch keiner

Einwilligung des Patienten in die Datenerhebung und Verarbeitung. Patienten dürfen im Wartezimmer der Bereitschaftsdienstpraxen weiterhin mit Namen aufgerufen werden, sofern sie dem nicht ausdrücklich widersprochen haben. ■

- ① Weitergehende Inhalte zum Thema DSGVO, z.B. Muster für eine schriftliche Patienteninformation, aktuelle Informationen sowie Telefon-Sprechstunden des Landesdatenschutzbeauftragten speziell für Ärzte und Psychotherapeuten sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
- www.kvmv.info → Für Ärzte → Aktuell
 - [Datenschutz-Grundverordnung: Hilfe für Praxen](#)

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

Rehabilitations-Richtlinie angepasst

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Rehabilitations-Richtlinie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes angepasst. Ziel ist es, auch die bestehenden Teilhabebedarfe bei Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen zu erkennen. Der Beschluss des G-BA ist am 4. August 2018 in Kraft getreten.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht die Möglichkeit der Beratung durch die Rehabilitationsträger sowie ergänzende unabhängige Angebote zur Teilhabeberatung vor. Ärzte und Psychotherapeuten sollen ihre Patienten auf die verschiedenen Beratungsangebote hinweisen. Neu ist, bei Anhaltspunkten auf weitere Teilhabebedarfe z.B. bei Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen diese Bedarfe auf dem Verordnungsformular 61 zu vermerken. Das ist im Teil A und unter dem Punkt „Sonstiges“ im Teil D möglich. Damit sollen die Notwendigkeit einer Rehabilitation und bestehende Teilhabebedarfe, z.B. Leistungen zur sozialen Teilhabe oder Teilhabe am Arbeitsleben, festgestellt werden. Die Rehabilitationsträger wie die Krankenkassen, die Renten- oder die Unfallversicherung sollen direkt und übergreifend die Patienten beraten. Neu ist die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“, kurz EUTB. Hier werden vor allem

Beratungen von Betroffenen durch Betroffene unabhängig von Leistungsträgern angeboten. Diese fungieren wie Lotsen im Reha-System. Die Beratungsangebote vor Ort sind auf den Internetseiten der EUTB abrufbar unter: → www.teilhabeberatung.de → Beratung. Über eine Filterfunktion sind die entsprechenden Beratungsstellen der EUTB bundesweit auffindbar. ■

➔ Weiterführende Informationen sind auf den Internetseiten der KBV zu finden unter:

→ www.kbv.de → Service für die Praxis → Verordnungen → Rehabilitation

Die KBV bietet eine CME-Online-Fortbildung zur medizinischen Rehabilitation an. Das KBV-Fortbildungsportal ist über den → KV-SafeNet-Zugang der KVMV erreichbar.

KBV/kal

Die besten Wünsche zum 75.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) gratuliert ihrem langjährigen Vorstands- und jetzigen Ehrenvorsitzenden, Dr. med. Wolfgang Eckert, zu seinem 75. Geburtstag. Seit 1991 war er Mitglied des KVMV-Vorstandes und hatte 17 Jahre den gesundheitspolitischen Kurs der KVMV bestimmt.



Foto: KVMV/
Alwardt

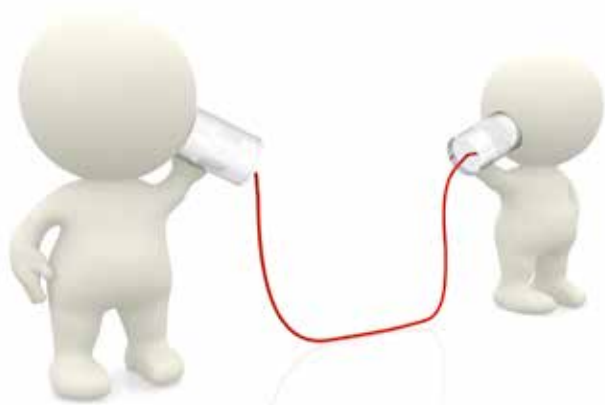
Bei der Amtsübergabe, im Januar 2014, verabschiedete sich Eckert mit den Worten, dass er nun die Jungen ans Ruder lassen, mahnte aber gleichzeitig, dass er die KVMV in sicherem Fahrwasser wissen wolle.

Wolfgang Eckert wurde im September 1943 in Breslau geboren. Von 1966 bis 1972 studierte er Medizin an der Universität Rostock und schloss 1977 seine Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ab. Nach seiner Zeit als Chefarzt an der Universität Rostock ließ er sich 1992 als

Hausarzt in der Hansestadt nieder. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern des Hausärzterverbandes M-V. Seit 1991 war er Mitglied des Vorstandes der KVMV und von 1997 bis 2014 dessen Vorsitzender. Unter seiner Führung durchlief die KVMV die meisten Schiedsgerichts- und Sozialgerichtsverfahren bundesweit. Ein AOK-Kassenchef hat Eckert einst als „ziemlich harten Knochen“ bezeichnet.

In Anerkennung seiner Verdienste um den Aufbau der KVMV und seiner Bemühungen um die wohnortnahe ambulante Versorgung in M-V wurde ihm 2016 der Bundesverdienstorden der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 2017 hat ihn die Vertreterversammlung zu ihrem Ehrenvorsitzenden ernannt. Herzlichen Glückwunsch! ■

kal



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

Sprechstundenbedarfs- Verordnungen

■ Arzneimittel, die im Rahmen des Sprechstundenbedarfs (SSB) für den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dringende Besuche verordnet werden, benötigen zwingend den Vermerk „Notdienstbedarf“ auf der Verordnung. Aufgeführt sind diese Mittel in der Anlage 1 der SSB-Vereinbarung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) mit gesetzlichen Krankenkassen. ■

- ① Die SSB-Vereinbarung ist im Internet zu finden unter: → www.kvmv.info → Für Ärzte → Medizinische Beratung → Sprechstundenbedarf → Sprechstundenbedarfsvereinbarung

jk

Quadrivalenter Influenzaimpfstoff

■ Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie vom 29. Juni 2018 ist der

quadrivalente Influenzaimpfstoff ab der Impfsaison 2018/2019 in die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden. Vorrangig soll der inaktivierte Impfstoff verwendet werden. In Einzelfällen, z.B. bei Spritzenphobie oder Gerinnungsstörungen, kann der nasale Lebendimpfstoff (LAIV) bei Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 24 Monaten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eingesetzt werden. ■

- ① Die Schutzimpfungs-Richtlinie ist im Internet nachzulesen unter: → www.g-ba.de → Informationsarchiv → Richtlinien → Schutzimpfungs-Richtlinie

mw

Gesundheitsthemen
auf den Punkt gebracht

MedGuide Psychische Störungen in drei Sprachen

■ Eine Kommunikationshilfe für seelisch belastete Menschen mit Migrationshintergrund ist im Verlag Mandl&Schwarz Husum erschienen. Der „MedGuide Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik (Diagnostik)“ umfasst 198 Seiten. Er erklärt auf Deutsch, Arabisch und Farsi u.a. Begriffe der allgemeinen psychiatrischen Anamnese, posttraumatischen Belastungsstörung, affektiven Störungen, Angst-, Zwangs-, Schmerz- oder Essstörungen, von Abhängigkeiten oder Demenz. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis, Fragebogen und Antwortkarten vervollständigen den medizinischen Sprachführer. ■

- ① Der MedGuide „Psychische Störungen“ (ISBN 978-3-96005-505-1) kostet 39,90 Euro und kann im Internet bestellt werden unter: → www.edition-medguide.de

gb

Broschüre zur Verordnung von Soziotherapie aktualisiert

■ Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat die Broschüre zur Verordnung von Soziotherapie überarbeitet. Auf zwölf Seiten fasst die Publikation der Reihe *PraxisWissen* alles Wissenswerte rund um das Hilfsangebot für psychisch schwer kranke Menschen zusammen. Den Schwerpunkt bildet die Verordnung: Für welche Patienten ist Soziotherapie geeignet und wann übernehmen die Krankenkassen die Kosten? Welche Ärzte und Psychotherapeuten dürfen die Leistung verordnen und was ist dabei zu beachten? Vorgestellt wird zudem das Betreuungsangebot und wie die Zusammenarbeit zwischen Facharzt bzw. Psychotherapeut, Soziotherapeut und Patient funktioniert. ■

① Das Heft „Soziotherapie – Hinweise zur Verordnung für Ärzte und Psychotherapeuten“ kann kostenfrei per E-Mail bestellt werden unter: versand@kbv.de. Die Publikation steht zum Herunterladen im Internet bereit unter:
→ www.kbv.de → Mediathek → Publikationen
→ *PraxisWissen* → Soziotherapie KBV/gb

Verzeichnis mit Selbsthilfe-Adressen veröffentlicht

■ Rund 650 Adressen von Selbsthilfevereinigungen und -kontaktstellen führt ein neues Nachschlagewerk der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) auf. Darunter sind auch Kontaktdaten zu Angeboten bei seltenen Erkrankungen. Das Nachschlagewerk „NAKOS Ad-

ressen 2018“ hat 175 Seiten und ergänzt das Online-Angebot. Die Information der Patienten über Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen ist Teil des Qualitätsmanagements (QM), zu dem Vertragsärzte und -psychotherapeuten seit 2004 gesetzlich verpflichtet sind. ■

① Einzelexemplare der Publikation können kostenfrei bestellt werden unter: → www.nakos.de
→ *Standardnachschlagewerk*
Für Fragen ist die Kontakt- und Informationsstelle zu erreichen unter Tel.: 030.31018960 oder E-Mail: selbsthilfe@nakos.de KBV/gb

Krankenkassen sollen über eGK informieren

■ Das Bundesgesundheitsministerium hat die gesetzlichen Krankenkassen aufgefordert, ihre Versicherten über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) zu informieren. Die Versicherten sollen jeweils nur die zuletzt bereitgestellte, also neueste Karte nutzen. Veraltete eGK führen in den Praxen immer wieder zu Verzögerungen und Problemen. ■

KBV/kal

TI: Dritter Hersteller von Praxisausweisen

■ Neben der Bundesdruckerei und medisign liefert nun auch T-Systems International Praxisausweise für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI). Ärzte und Psychotherapeuten benötigen diesen Ausweis, die sogenannte SMC-B (Security Module Card Typ B), um eine Verbindung zur TI mittels Konnektor aufzubauen. Mit dem Ausweis authentifizieren sich die Praxen als medizinische Einrichtungen. Für jede Praxis genügt ein Ausweis, ein zweiter ist für ein mobiles Kartenterminal nötig. ■

KBV/kal

25 (!) Jahre Hausärztetag Mecklenburg-Vorpommern

Von Jörg Hinniger*

Der mitgliederstärkste ärztliche Interessenverband des Landes, der Hausärzteverband M-V, veranstaltet am 16. und 17. November 2018 in Rostock den 25. Hausärztetag. Im Mittelpunkt stehen die wissenschaftliche Fortbildung und die Diskussion um die unverändert schwierige hausärztliche Versorgung im nordostdeutschen Flächenland.

Hausärztliche Tätigkeit ist die Amme jedes Gesundheitswesens! Durch den erneut geplanten Besuch des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Harry Glawe (CDU), zeigt sich die politische Wahrnehmung und Wertschätzung der Arbeit der Hausärzte. Ob es der erste, dritte oder 25. Hausärztetag (HÄT) ist, Ziel bleibt stets die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen und die Schaffung eines Podiums für den Meinungsaustausch und das Äußern von Standpunkten und Problemen unseres Fachgebietes.



Dass dieses Fachgebiet immer „selbstbewusster“ wird, spiegelt sich erneut in dem Seminarkatalog wider. Beginnend bei den jüngeren Patienten spannt sich der Bogen von der Pädiatrie über spezifische Themen der Rheumatologie, Kardiologie, Orthopädie, Diabetologie und Endokrinologie, Urologie, Psychotherapie und die Rechtsmedizin hin zu den fachtypischen Bewertungen des Patienten im Hinblick auf Polymedikation, Schmerztherapie und Palliativversorgung sowie Geriatrie und Pflege. Wiederum ist es gelungen, neue Themen vorzubereiten und neue Referenten aus M-V zu gewinnen.

Die Telematikinfrastruktur (TI) und die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten ebenso einen aufgezwungenen Platz im Programm wie auch freie Themen zur ärztlichen Schweigepflicht sowie steuerliche und versicherungsrechtliche Aspekte der Praxisführung.

„Hauptsache nichts mit Menschen“ heißt es am Freitagabend. Paul Bokowski, Schriftsteller, Satiriker und Poetry-Slammer aus Berlin, wird augenzwinkernd mit treffsicherem Witz auf das Absurde im Alltag schauen und kündigt dazu an: „einen skeptischen Blick, nicht auf andere herab, sondern auf den stillen Nebenmann, der nicht weniger verstohlen zu uns herüberblinzelt ...“ ■

Gutgehende Praxis für Allgemeinmedizin

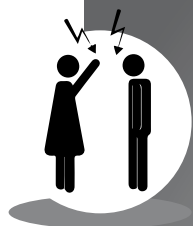
über 30 Jahre am Ort, im reizvollen Hinterland von Ribnitz-Damgarten (mit intakter Infrastruktur und hohem Freizeitwert), gut organisiert, großer Patientenstamm, ab 2019 abzugeben.

Chiffre: 2/2018

Anzeige

- ① Der 25. Hausärztetag findet am 16. und 17. November 2018 im Radisson Blu Hotel, Lange Str. 40, 18055 Rostock statt. Anmeldung und weitere Informationen unter:
→ www.hausarzt-mv.de → Termine → Rostocker Hausärztetag

*Dr. med. Jörg Hinniger ist wissenschaftlicher Leiter des HÄT 2018, Mitglied im Vorstand des Hausärzteverbandes M-V und Hausarzt in Demmin.



Gewalt in der Arztpraxis – Selbstbehauptungstraining, körperliche Deeskalation und Notwehrmotorik im Umgang mit aggressiven Patienten



6. Oktober 2018 von 9.00 bis ca. 16.30 Uhr
17. November 2018 von 9.00 bis ca. 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Gemeinnütziger Verein IMAS,
Karl-Kleinschmidt-Str. 32 a, 19061 Schwerin (Krebsförden)

Themen:

- Grundsätze und Techniken der verbalen und nonverbalen Kommunikation
- Angriffsformen und Verteidigungsmöglichkeiten
- Verbale Methoden und motorische Verteidigungstechniken im Zusammenhang mit Notwehr
- Erarbeitung individueller Handlungsalternativen und Situationstraining

① Da die Teilnahme auf 16 Personen begrenzt ist, bittet die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) um zeitnahe verbindliche Anmeldungen, die nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Die Teilnahmebestätigung erfolgt binnen weniger Tage verbunden mit Hinweisen, auf welches Konto die Teilnahmegebühr von 30 Euro zu zahlen ist.



Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453,
E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V,
Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Ende von Zulassungen

Dr. phil. Dipl.-Psych. Helga Bernt, Psychologische Psychotherapeutin in Sanitz, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Gerhard Bülow, Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie in Bad Doberan, ab 1. Juli 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Paula Kröger, Psychologische Psychotherapeutin für Sanitz, ab 1. Juli 2018;

Hartmut Duppel, hausärztlicher Internist für Elmenhorst, ab 1. Oktober 2018.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Elisabeth Klimke, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Bad Doberan, zur Anstellung von Dr. med. Petra Bruhn als hausärztliche Internistin in ihrer Praxis, ab 1. April 2018;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Gerhard Bülow als Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie, ausschließlich für die Tätigkeit am Standort der Nebenbetriebsstätte in 18209 Bad Doberan, Dammchausee 30, ab 1. Juli 2018.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

Stefanie Nenz, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Demmin, ab 1. Juli 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Christian Keuneke, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg am Standort Malchin, ist für Leistungen der Herzschrittmacherprogrammierung und -kontrolle auf Überweisung von Vertragsärzten, die Durchführung der Stressechokardiografie nach der EBM-Nummer 33030 und der transösophagealen Echokardiografie nach der EBM-Nummer 33023 auf Überweisung durch niedergelassene Fachinternisten und Hausärzte sowie zur Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummern 34220, 34240 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in einer Ebene) und 34241 (Übersichtsaufnahme der Brustorgane in mindestens zwei Ebenen) ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Ende der Zulassung

Dipl.-Lehrerin Maria Schulz, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Anklam, ab 1. April 2019.

Die Zulassung hat erhalten

Sara Engelhardt, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für Anklam, ab 1. April 2019.

Widerruf von Anstellungen

Diabetologische Fachambulanz am Klinikum Karlsburg, zur Anstellung von Dr. med. Heike Kaiser als Fachärztin für Allgemeinmedizin für die fachärztliche Versorgung in der Diabetesambulanz, ab 17. Mai 2018;

Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Cordula Ahrens als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in seiner Praxis, ab 7. Juni 2018;

MVZ der Johanna-Odebrecht-Stiftung Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. Dr. sc. med. Günter Lang als Facharzt für Neurochirurgie im MVZ, ab 26. Februar 2018.

Genehmigung von Anstellungen

Diabetologische Fachambulanz am Klinikum Karlsburg, zur Anstellung von Hanna Grabow als Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin in der Diabetesambulanz, ab 17. Mai 2018;

Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Christine Sonnenfeld als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in seiner Praxis, ab 7. Juni 2018;

MR Dr. med. Harold Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zempin, zur Anstellung von Dipl.-Med. Meike Schulze als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. Juli 2018;

MVZ der Johanna-Odebrecht-Stiftung Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Guhl als Fachärztin für Neurochirurgie im MVZ, ab 7. Juni 2018.

Ermächtigungen

PD Dr. Dr. Ulrich Wiesmann, stellvertretender Direktor des Instituts für Medizinische Psychologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Erbringung verhaltenstherapeutischer Leistungen bei Patienten mit Traumafolgestörungen durch direkte Inanspruchnahme der Patienten ermächtigt, bis 30. Juni 2020;

Prof. Dr. med. Martin Burchardt, Direktor der Klinik für Urologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Urologen ermächtigt, bis 30. September 2020;

Prof. Dr. med. Almut Freda Meyer-Bahlburg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universitätsmedizin Greifswald, ist für die Diagnostik und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit rheumatischen Erkrankungen, Autoimmunität, Autoinflammation und primären Immundefekten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres auf Überweisung von niedergelassenen Pädiatern sowie niedergelassenen Fachärzten für Kinderchirurgie, Chirurgie, Dermatologie, Orthopädie, Augenheilkunde und Innere Medizin ermächtigt, bis 30. September 2020.

GÜSTROW

Änderung der Zulassung

Dr. med. Margit Kölbel, Psychotherapeutisch tätige Ärztin mit vollem Versorgungsauftrag für Teterow, ab 1. Juli 2018.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Iris Illing, hausärztliche Internistin für Güstrow, ab 1. Juli 2018.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Martina Ewald und Dr. med. Andreas Richter, Fachärzte für Augenheilkunde in Teterow, zur Anstellung von Dr. med. Katrin Riedel als Fachärztin für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 17. Mai 2018.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Alfred Ernst, Praktischer Arzt, und Dr. med. Iris Illing, hausärztliche Internistin, in Güstrow, ab 1. Juli 2018.

Ende der Ermächtigung

Franziska Weidler, Klinik für HNO-Heilkunde am KMG Klinikum Güstrow, ab 1. Juli 2018.

LUDWIGSLUST

Änderung der Zulassung

Dr. phil. Dipl.-Psych. Karin Trautwein, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Boizenburg, ab 1. Januar 2019.

Ende der Zulassung

Dr. med. Albert Wittine, Facharzt für Allgemeinmedizin in Dömitz, ab 17. Mai 2018.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. phil. Anja Meinke, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Boizenburg, ab 1. Januar 2019.

Widerruf der Anstellung

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Laage, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Elfie Maria Schlanstein als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin für die Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte in Zarrentin am Schaalsee, ab 1. März 2018.

Genehmigung der Anstellung

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut in Laage, zur Anstellung von Dipl.-Psych. Olga Heyden als Psychologische Psychotherapeutin für die Tätigkeit in der Nebenbetriebsstätte in Neustadt-Glewe, ab 1. August 2018.

Praxisverlegung

Dipl.-Psych. Marianne Stephan, Psychologische Psychotherapeutin, nach 19288 Ludwigslust, Tannenweg 9, ab 17. Mai 2018.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Gabriele Frier, Ärztin in Friedland, ab 1. Juli 2018;

Dipl.-Med. Tatjana Schröter, hausärztliche Internistin in Neubrandenburg, ab 1. Juli 2018.

Die Zulassung hat erhalten

Veronika Lysenko, hausärztliche Internistin für Neubrandenburg, ab 1. Juli 2018.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Diaverum Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Leila Violette Khubnazar als Fachärztin für Innere Medizin/Nephrologie im MVZ, ab 7. Juni 2018.

Ermächtigung

Dr. med. Carsten Dittes, Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Plastische Operationen am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Diagnostik und Therapie im Rahmen des Fachgebietes Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und Fachärzten für Chirurgie,
- Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Patienten mit Fehlbildungen im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Nachsorge von Patienten mit bösartigen Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Behandlung von Bisphosphonatnekrosen auf Überweisung von Vertragsärzten.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die das Klinikum Neubrandenburg gemäß § 115a und b und § 116b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2020.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Peter Schmidt, Facharzt für Urologie in Waren, ab 1. Januar 2019.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Karsten Heine, Facharzt für Urologie für Waren, ab 1. Januar 2019.

Ermächtigung

Marko Mysliwcyk, MediClin Müritz-Klinikum in Waren, ist zur Durchführung sonographischer Untersuchungen für Leistun-

gen nach den EBM-Nummern 33061, 33070, 33072, 33073 und 33075 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2020.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Dr. med. Heide-Marie Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Crivitz, ab 1. Juli 2018.

ROSTOCK

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Sirpa Pelttari, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Juli 2018.

Ende von Zulassungen

Dipl.-Sozialpäd. Cornelia Fiedler, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Eckhardt Krieger, Facharzt für Orthopädie in Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Hannelore Bergter, hausärztliche Internistin in Rostock, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Wilfried Jasch, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Krasimira Natscheva-Staneva, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2019.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. rer. med. Cathrin Chevalier, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Juli 2018;

Dr. phil. Anja Ozik-Scharf, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dipl.-Psych. Henryk Zamorski, Psychologischer Psychotherapeut für die psychotherapeutische Behandlung von onkologischen Patienten und deren Angehörigen („Psychoonkologie“) für Rostock, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Henrik Krieger, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie für Rostock, ab 1. Januar 2019;

Friedemann Bergter, Facharzt für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Anne Klenner, Fachärztin für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Ulrike Walter, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Kristin Schläfke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Rostock, ab 1. Januar 2019.

Widerruf von Anstellungen

Onkologische Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock, zur Anstellung von Dipl.-Med. Anke Lohse als Fachärztin für Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumorthherapie in der Fachambulanz, ab 1. Januar 2018;

Dr. med. Wilfried Jasch, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Ulrike Walter als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2019.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Matthias Bätje und Dr. med. Matthias Hohlbein, Fachärzte für Allgemeinmedizin und Innere Medizin in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Andreas Pichorner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2018.

Änderung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Volker Lakner in Rostock, Dipl.-Med. Susanne Decker in Rostock und Dr. med. Malte Leithäuser in Ribnitz-Damgarten, Fachärzte für Innere Medizin, sowie Dr. med. Anne Klenner in Rostock, Fachärztin für Innere Medizin/SP Hämatologie und Onkologie, ab 1. Juli 2018.

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Psych. Jan Tjark Freiherr von Saß, Psychologischer Psychotherapeut, nach 18057 Rostock, Doberaner Str. 43 b, ab 17. Mai 2018;

MVZ für Kinder und Jugendliche, Juliane Megow, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, nach 18146 Rostock, Dierkower Damm 29, ab 17. Mai 2018.

Ermächtigung

Dipl.-Psych. Ricarda Harder, Leiterin des psychosozialen Zentrums am Onkologischen Zentrum des Klinikums Südstadt Rostock, ist zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung, speziell der psychoonkologischen Versorgung, auf Überweisung von Ärzten der onkologischen Fachambulanz am Klinikum Südstadt Rostock, der ermächtigten Institutsambulanzen und von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. Juni 2020.

RÜGEN

Ruhen der hälftigen Zulassung

Dr. med. Andreas Gil, Facharzt für HNO-Heilkunde mit vollem Versorgungsauftrag in Bergen auf Rügen, ab 7. Juni 2018, bis 30. September 2018.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ruhen der hälftigen Zulassung

Dipl.-Med. Cornelia Duwe, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit vollem Versorgungsauftrag für Pampow, ab 1. Juni 2018, bis 31. Mai 2020.

Änderung von Zulassungen

Dr. med. Thomas Freitag, Facharzt für Chirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Wismar, ab 1. Juli 2018.

Dipl.-Psych. Ragna Richter, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Oktober 2018.

Ende von Zulassungen

Dipl.-Med. Sabine Lindemann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Annette-Rosel Valdivia, Praktische Ärztin für die fachärztliche Versorgung/SP Onkologie in Schwerin, ab 1. Januar 2019;

PD Dr. med. Klaus Gulbin, Facharzt für Allgemeinmedizin in Crivitz, ab 1. Juli 2018;

Dipl.-Med. Rainer Schumacher, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, ab 1. Juli 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Coretta Neumann, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Christian Marin, Facharzt für Innere Medizin/SP Hämatologie und Internistische Onkologie für Schwerin, ab 1. Januar 2019;

Karolin Krüger, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Schwerin, ab 1. Juli 2018;

Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist für Crivitz, ab 1. Juli 2018.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Michael Wiese als Facharzt für Urologie für die Tätigkeit am Standort der Nebetriebsstätte in 23966 Wismar, Turnerweg 9, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Frauke Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, und Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist, in Crivitz, zur Anstellung von Dr. med. Heide-Marie Gulbin als Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2018;

Dr. med. Frauke Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, und Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist, in Crivitz, zur Anstellung von PD Dr. med. Klaus Gulbin als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Juli 2018.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Frauke Gulbin, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, und Dipl.-Med. Bernd Helmecke, hausärztlicher Internist, in Crivitz, ab 1. Juli 2018.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Mariusz Donczewski, Psychologischer Psychotherapeut, nach 19073 Wittenförden, Schulstr. 64, ab 1. August 2018.

Widerruf der Ermächtigung

Andrea Beier, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Helios Kliniken Schwerin, zur Durchführung der Pränataldiagnostik und Dopplersonographie nach den EBM-Nummern 01601, 40120, 01775 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, ab 1. Juni 2018.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Eva Behrens, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Juli 2018.

Die Zulassung haben erhalten

Dipl.-Psych. Claudia Plessow, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stralsund, ab 1. Juli 2018;

Jesko Weden, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie für Ribnitz-Damgarten, ab 1. November 2018.

Widerruf der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft Dipl.-Med. Astrid Tiedemann und Catrin Scheller, Fachärztinnen für Kinder- und Jugendmedizin in Bergen auf Rügen, zur Anstellung von Dr. med. Claudia Wiske als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2018.

Genehmigung von Anstellungen

Dipl.-Med. Annegret Eichstädt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Bergen auf Rügen, zur Anstellung von Carolin Laske als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Juni 2018;

Berufsausübungsgemeinschaft Dres. med. Klaus-Heinrich Schweim und Heinrich Hoch, Fachärzte für Diagnostische Radiologie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Raphael Christoph Baumgardt als Facharzt für Radiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag in ihrer Praxis, ab 17. Mai 2018;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Raphael Christoph Baumgardt als Facharzt für Radiologie mit hälftigem Versorgungsauftrag im MVZ, ab 17. Mai 2018;

MVZ für Radiologie und Nuklearmedizin Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Iris Reschke als Fachärztin für Diagnostische Radiologie im MVZ, ab 7. Juni 2018.

UECKER-RANDOW

Widerruf von Anstellungen

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Nicole Strug als Fachärztin für Allgemeinmedizin im Poliklinikum, ab 1. Mai 2018;

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde, zur Anstellung von Dr. med. Anastasia Forfert als Fachärztin für Allgemeinmedizin im Poliklinikum, ab 8. März 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen **endet am 15. September 2018**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Anklam (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	32/88/16
Greifswald Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Oktober 2018	62/59/18
Neubrandenburg Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	nächstmöglich	43/90/17
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
	Hausarzt	1. April 2019	48/81/18
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	74/17/17
Güstrow (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2019	87/80/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Augenheilkunde (Praxisanteil)	nächstmöglich	62/04/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	1. Januar 2019	89/24/17
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2
Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	40/11/17
Rügen (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	30/23/18
Schwerin/Wismar/ Nordwestmecklenburg (PB)	Ärztliche Psychotherapie	nächstmöglich	26/03/15
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	41/24/17
	FA für Kinderchirurgie	nächstmöglich	68/08/17

Psychotherapie (Psychologischer Psychotherapeut) (1/2 PT-Sitz)	1. Januar 2019	63/70/18
FA für Augenheilkunde	1. April 2019	37/05/18
FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2019	56/24/18
FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Vorpommern (ROR)	FA für Innere Medizin	1. Januar 2019	61/20/18
------------------	-----------------------	----------------	----------

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche



Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
Grevesmühlen	ab sofort	0114
	ab sofort	0039
Ludwigslust	verhandelbar	0040
	Anfang 2019/verhandelbar	0023
Neubrandenburg Umland	ab sofort	0077
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0106
	frühestens ab 1. April 2020	0030

Pasewalk	1. November 2018	0098
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

❗ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt.

Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

IMPRESSUM Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 27. Jahrgang, Heft 312, September 2018 **Herausgeberin** Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info **Redaktion** Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431 209, Fax: 0385.7431 386, E-Mail: presse@kvmv.de **Beirat** Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz **Satz und Gestaltung** Katrin Schilder **Beiträge** Ilona Both (ib), Jonas Kiener (jk), Katrin Schrubbe (ks), Eva Tille (ti), Dr. Marko Walkowiak (mw), Anette Winkler (aw) **Druck** Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de **Erscheinungsweise** monatlich **Bezugspreise** Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Ein weißer Fleck mit vielen Farben

Von Barbara Arndt*

Rund einhundert Fotografien, teils unveröffentlicht, ermöglichen ab 9. September 2018 in der Galerie des Kulturforums Pampin einen Blick auf das Lebenswerk von Landeskulturpreisträger Hans Pölkow. Skulpturenpark und Kunstscheune laden zu weiteren interessanten Blicken auf hochwertige zeitgenössische Kunst.



Foto: Barbara Arndt

Pampin, klingt irgendwie nach Pampa. Oder vornehmer umschrieben nach einem weißen Fleck auf der Landkarte. Auf dieser fällt der benachbarte Ruhner Berg auf, die zweithöchste Erhebung des Landes M-V. Lange Zeit war's das – im Zentrum der Peripherie. Irgendwo zwischen Hamburg und Berlin. In einer Gegend, in der mit dem Pinsel höchstens die Fenster der wenigen Häuser gestrichen wurden...

Seit elf Jahren tut sich etwas in der sehr ländlich geprägten Region – im Pampiner Kulturforum. Mit ihm ist nicht nur Farbe in die Landschaft gekommen. Auch außergewöhnliche Formen hielten Einzug. Dazu gesellten sich mehr und mehr Menschen, die ein Kleintod entdecken, das mittlerweile hohen künstlerischen Ansprüchen genügt. „Renommierete Kunstschafter kommen hierher, haben ihre Mappe unterm Arm und freuen sich auf die Möglichkeit, ausstellen zu können“, sagt Prof. Wolfgang Vogt, mit Ehefrau Ortrun Venth-Vogt Begründer des Kulturprojekts. Der Friedens- und Konfliktforscher und die Diplompsychologin wurden im Jahr 2003 auf den idyllischen Flecken aufmerksam und hatten sofort eine Menge Ideen, um neue Strukturen zu etablieren, Netzwerke zu knüpfen, etwas zu bewegen in Sachen regionaler Entwicklung. Kurzum: Sie machten sich daran, den bislang weißen Fleck mit Farben zu gestalten. Utz Brocksieper war 2007 der erste, der Einblick

in sein Œuvre gab. Die Werke blieben und bildeten den Grundstock des Skulpturenparks, der inzwischen auf rund hundert Exponate angewachsen ist. „Jede weitere Ausstellung fügt Kunstwerke hinzu“, schwärmt Ortrun Venth-Vogt mit Blick auf Skulpturen und Installationen im Grünen sowie Malerei und Objekte in der Kunstscheune. Zeitgenössische Kunst hat einen neuen Raum gefunden. „Es ist eine stetige Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Veränderung. Künstler nehmen, einem Seismographen gleich, Entwicklungen auf. Sie interpretieren, geben Orientierung und regen zur Bewusstseinsbildung an“, so Wolfgang Vogt.

Die in diesem Jahr zweite „Pampinale“ zeigt das eindrucksvoll: Unter dem Motto „EntGrenzungen“ werden Flucht und Vertreibung, Entwurzelung und Verletzlichkeit sowie die Suche nach Geborgenheit und Identität durch sechs Künstler thematisiert. Aktuelle und gleichermaßen komplexe Aspekte finden in Malerei und Grafik, Skulptur und Installation sowie Film und Foto eine Umsetzung, die staunen lässt und nachdenklich macht. Mit Dingen der vertrauten Lebenswelt aus leeren Patronenhülsen stellt Marion Linke sichere private Schutzzonen in Frage. Die Verletzung und Verletzbarkeit der Umwelt zeigt Tina Schwichtenberg. Michael Marx hat mit wenigen Handgriffen Matratzen zu Körpern werden lassen.

Den Reigen der aktuellen Fotoausstellungen in der Galerie beschließt Hans Pölkow mit seinen exzellenten Erinnerungen an Kulturevents aus mehreren Jahrzehnten. „Erstmals entsteht für diesen Künstler auch ein Katalog mit Dokumentations- und Informationswert“, so Ortrun Venth-Vogt. Nachhaltig zu wirken und Impulse zu geben, empfinden die beiden Vogts als Aufgabe für einen Lebensabschnitt, in dem andere sich längst zur Ruhe gesetzt haben. Die beiden Neu-Pampiner indes wollen Potenziale im Flächenland M-V sichtbar machen. Sie betten Aktivitäten und Akteure der Region in ihre engagierten Projekte ein und sprechen neben Kunstinteressierten gern auch Kinder und Jugendliche an. ■

Internet: → www.pampinerhof.de

*Barbara Arndt ist freiberufliche Journalistin in Schwerin.

Veranstaltungen der KVMV

Schwerin – 11. und 12. September 2018

Seminar für Praxisgründer

Hinweise: Inhalt: Neugründung einer Praxis – was ist wichtig; 11. September 9.00 bis ca. 18.30 Uhr, 12. September 9.00 bis ca. 17.00 Uhr; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, Raum 017, FP der Ärztekammer M-V sind beantragt; Gebühr: 45 Euro.

Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, wird um verbindliche Anmeldungen gebeten, sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Rechnungslegung für die Gebühr erfolgt binnen weniger Tage, sie entspricht der Teilnahmebestätigung.

Greifswald – 13. Oktober 2018

Deeskalation in der Arztpraxis – Seminar und Workshop

Hinweise: Inhalt: Gefährliche Situationen souverän meistern; Themen: Psychologische Grundlagen der Kommunikation und deeskalierenden Gesprächsführung, Umgang mit hoch erregten und aggressiven Patienten, strafrechtliche Rahmenbedingungen, körperliche Deeskalation, Waffen und Hilfsmittel; Workshop fakultativ: Erarbeitung individueller Handlungsalternativen und Checklisten für den Praxisbetrieb; 10.00 bis ca. 16.30 Uhr, Ort: Biotechnikum, Walther-Rathenau-Str. 49 a, 17489 Greifswald; Gebühr: 30 Euro.

Information: Da die Teilnahme begrenzt ist, wird um verbindliche Anmeldungen bis 1. Oktober 2018 gebeten, sie werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Rechnungslegung für die Gebühr erfolgt binnen weniger Tage, sie entspricht der Teilnahmebestätigung.

Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin.

ib

Geburtstage

50. Geburtstag

- 2.9. Dr. med. Stefan Köster,
ermächtigter Arzt in Wismar;
- 7.9. Dr. med. Ines Lengle,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 7.9. Dr. med. Katrin Vietinghoff,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 10.9. Dr. med. Dirk Steinbach,
niedergelassener Arzt in Stralsund;
- 19.9. Gesa Vollrath,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 20.9. PD Dr. med. habil. Tobias Böttcher,
angestellter MVZ-Arzt in Greifswald;
- 28.9. Dr. med. Carsten Hielscher,
niedergelassener Arzt in Stralsund.

60. Geburtstag

- 1.9. Dr. med. Uwe Knitter,
angestellter MVZ-Arzt in Pasewalk;
- 2.9. Dipl.-Med. Andrea Ernst,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 2.9. Dr. med. Ulrike Moeller,
angestellte MVZ-Ärztin in Wismar;
- 23.9. Dr. med. Martina Meikies,
niedergelassene Ärztin in Stavenhagen;
- 25.9. Dr. med. Falk Pommerenke,
niedergelassener Arzt in Rostock und Güstrow;
- 25.9. Dr. med. Frank Unger,
niedergelassener Arzt in Rostock.

65. Geburtstag

- 12.9. Dr. med. Ulrike Hanus,
niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 25.9. Prof. Dr. med. Michael Radke,
ermächtigter Arzt in Rostock;
- 27.9. Dr. med. Norbert Schulz,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 29.9. Dipl.-Med. Peter Stangl,
niedergelassener Arzt in Steinhagen. ■

ti

*Wir gratulieren allen
auf das Herzlichste und
wünschen Ihnen
beste Gesundheit
und allzeit gute
Schaffenskraft!*



27. Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche der Ärztekammer M-V



Termin: Montag bis Freitag, 22. bis 26. Oktober 2018, jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

■ 22. Oktober 2018

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach Röntgenverordnung (RöV) und § 74 Strahlenschutzgesetz (StrSchG)

Die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der zuständigen Stelle anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert werden.

Dr. J.-C. Kröger	100 €	8 FP
------------------	-------	------

Ultraschall für Anästhesisten

(geeignet für die Vorbereitung zur Facharztprüfung)

Schwerpunkte: Regionalanästhesie einschließlich Kathetertechniken an oberen und unteren Extremitäten; Darstellung, Punktion und Katheteranlage für arterielle und venöse Gefäße; Grundlagen von Herz-, Abdomen- und Lungendiagnostik; Grundlegendes praktisches Wissen auf dem Gebiet des anästhesiologischen bzw. intensivmedizinischen Ultraschalls für den Alltag; Notfalldiagnostik.

Dr. T. Noky, Dr. R. Seidel	100 €	9 FP
----------------------------	-------	------

■ 22. bis 24. Oktober 2018

Psychosomatische Grundversorgung – 20 Stunden Theorie

Dieser Kurs ist Teil der 80-stündigen Kursweiterbildung, die für Fachärzte für Allgemeinmedizin und für Frauenheilkunde und Geburtshilfe obligat ist, aber auch für andere Fachgebiete, die gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung entsprechende Leistungen (EBM 35100 und 35110) abrechnen wollen. Kursinhalte: Diagnostische Problemstellungen und Vorgehensweisen in der psychosomatischen Grundversorgung, Erwerb von Kenntnissen und Erfahrungen in psychosomatischer Krankheitslehre, Differentialdiagnostik bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, Abgrenzung psychosomatischer Störungen von Organerkrankungen, Erwerb von Kenntnissen zu psychosozialen Bedingungen der Entstehung und des Verlaufs psychischer und psychosomatischer Erkrankungen, Kenntnisse zur Krankheit und Familiendynamik.

Prof. Dr. Dr. W. Schneider	200 €	21 FP
----------------------------	-------	-------

■ 22. bis 25. Oktober 2018

Curriculum „Entwicklungs- und Sozialpädiatrie für die kinder- und jugendärztliche Praxis“

30 Stunden Theorie mit praktischen interaktiven Beispielen und Übungen sowie einem folgenden Hospitationsmodul von 10 Stunden in Sozialpädiatrischen Zentren; der Kurs richtet sich vorwiegend an Kinder- und Jugendärzte mit Tätigkeit in der eigenen Praxis oder im Öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sowie an Ärzte in Weiterbildung. Aus den Erfahrungen der ersten Kurse ergibt sich nun die Möglichkeit, dieses Curriculum auch allen

interessierten Ärzten für Allgemeinmedizin mit anzubieten. Damit besteht die Chance, Erfahrungen im Alltag miteinander auszutauschen und gegenseitig vom Wissen und den offenen Fragen zu profitieren.

Dr. T. Köhler MSc	325 €	31 FP
-------------------	-------	-------

■ 22. bis 26. Oktober 2018

40 Stunden Kursweiterbildung Palliativmedizin

Die Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Behandlung und Begleitung von Patienten mit einer inkurablen, weit fortgeschrittenen und fortschreitenden Erkrankung mit dem Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds die bestmögliche Lebensqualität zu erreichen und sicherzustellen. Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der Palliativmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie des Weiterbildungskurses. Dieser Kurs ist gemäß § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung als Kurs-Weiterbildung anerkannt. Eine Teilnahme ist auch ausschließlich zum Zwecke der Fortbildung möglich.

Dr. A. Goepel, B. Annweiler	425 €	40 FP
-----------------------------	-------	-------

■ 23. Oktober 2018

EKG-Grund- und Aufbaukurs

Die Kombination von Grund- und Aufbaukurs gliedert sich jeweils in theoretische und praktische Teile. Anhand von EKG-Beispielen sollen die Grundlagen für die Umsetzung der Theorie zur eigenständigen sicheren Befundung erlangt werden.

Dr. J. Placke	100 €	9 FP
---------------	-------	------

■ 23. bis 26. Oktober 2018

Ultraschall-Grundkurs

Anwendungsgebiete: Abdomen und Retroperitoneum (Jugendliche, Erwachsene, B-Modus, transkutan), Thoraxorgane (ohne Herz, B-Modus, transkutan), Schilddrüse (B-Modus); Sonographie nach den Richtlinien der Kas senärztlichen Bundesvereinigung und Empfehlungen der DEGUM; interdisziplinäre Vermittlung von theoretischen Grundlagen und Untersuchungstechniken.

Dr. J. Spengler, Dr. T. Heller, Dr. U. Gottschalk	325 €	31 FP
--	-------	-------

■ 24. Oktober 2018

Die ärztliche Leichenschau

9.00 bis 12.30 Uhr | Probleme bei der ärztlichen Leichenschau. Häufige Fehler bei der Ausstellung von Todesbescheinigungen. Lösungsvorschläge für die Praxis

PD Dr. F. Zack	50 €	4 FP
----------------	------	------

Manualmedizinische Untersuchung und Behandlung des Bewegungssystems unter Einschluss osteopathischer Verfahren

Übung in Kleingruppen zur Verbesserung der Kompetenz bei der Untersuchung und Behandlung von Patienten mit Störungen am Bewegungssystem, Schwerpunkt: Kopf- und Gesichtsschmerz.

Prof. Dr. Joachim Buchmann, Prof. Dr. Johannes Buchmann	100 €	9 FP
--	-------	------

Kompaktseminar

„Psychoaktive Substanzen (PAS)/Drogen“

13.30 bis 17.00 Uhr | Die ansteigende Diversifikation von PAS stellt Ärzte zunehmend vor Probleme auf verschiedenen Ebenen. Das Kompaktseminar gibt einen aktuellen Überblick und erklärt neue Begriffe, Substanzgruppen und gesellschaftliche Bedeutung. Daneben werden Fälle von Akutsituationen besprochen.

Dr. G. Rücker	50 €	4 FP
---------------	------	------

Rationale und sichere Arzneimitteltherapie

13.30 bis 17.00 Uhr | Arzneimitteltherapie in der Schwangerschaft und Stillzeit – Leitfaden Biosimilars: Empfehlungen der AkdÄ zum Einsatz von Biosimilars – Therapie der Koronaren Herzkrankheit (KHK). Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) berät als wissenschaftlicher Fachausschuss die Bundesärztekammer in allen das Arzneimittelwesen betreffenden wissenschaftlichen Fragen. Sie informiert Ärzte über eine rationale Arzneimitteltherapie – unabhängig von den Interessen der pharmazeutischen Industrie – und klärt über Risiken der Therapie auf. Im Zusammenarbeit mit den für die Arzneimittelsicherheit zuständigen Bundesoberbehörden ist sie beteiligt an der Erfassung, Dokumentation und Auswertung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Im Mittelpunkt der gemeinsamen Fortbildungsveranstaltung stehen die o.g. Vorträge.

Prof. Dr. W.-D. Ludwig, Dr. K. Bräutigam	gebührenfrei	4 FP
---	--------------	------

■ 25. Oktober 2018

Kleine Neuraltherapie für den Praxisalltag

Neuraltherapie ist eine sehr effektive und leicht erlernbare Methode der Schmerz-, Regulations- und Umstimmungstherapie. Hierzu werden örtliche Betäubungsmittel, Lokalanästhetika, bevorzugt das Procain, verwendet. Im Workshop werden einfache Techniken (Quaddeln, Triggerpunktbehandlung, segmentale Behandlung, Gelenkbehandlungen u.a.) für den Praxisalltag in vielen Fachgebieten vorgestellt, gezeigt und geübt.

	50 €	5 FP
--	------	------

■ 25. Oktober 2018

Aktiv, lange und gesund leben – Ernährung und Bewegung

Elf von zwölf chronischen Erkrankungen wie Diabetes mellitus Typ II, Hypertonie und viele andere sind durch einen aktiven, ernährungsbewussten und vernünftigen Lebensstil zu verhindern oder wenigstens ist das Auftreten zu verzögern. Welche Ernährung und Bewegung uns hilft, das

Gewicht zu halten, den jugendlichen Blutdruck zu bewahren und den „Rücken“ zu stärken, das soll in unseren Vorträgen angesprochen werden.

Prof. Dr. H.-C. Schober	100 €	8 FP
-------------------------	-------	------

■ 25. und 26. Oktober 2018

Langzeit-EKG-Kurs

Indikationen zum Langzeit-EKG, Technische Grundlagen: Prinzipien, Möglichkeiten und Grenzen der maschinellen Auswertung, praktische Handhabung (Elektroden, Ableitungen, Geräte), Report erstellen, Neues zum Langzeit-EKG; praktische Langzeit-EKG-Auswertung: Frequenzkurven, Artefakte, Extrasystolen, Bradykardien, Tachykardien, Langzeit-EKG bei Schrittmacherpatienten.

Dr. W. Voß, Prof. Dr. B. Ismer	175 €	17 FP
--------------------------------	-------	-------

■ 26. Oktober 2018

Grundkurs „Impfen“

9.00 bis 15.00 Uhr | Erwerb des Impfzertifikates der Ärztekammer M-V (Gültigkeit: fünf Jahre), aktuelle Empfehlungen der STIKO, Vermittlung und Auffrischung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Impfen; Diskussion und Fragestellung zu Immunologisierung und aktueller Situation in M-V.

Dr. M. Littmann, PD Dr. M. Löbermann	70 €	6 FP
---	------	------

Spezielle Fortbildung für Notärzte – „Einsätze abseits der Routine“

Nichtinvasive Beatmung, Narkose- und Analgosedierung im Rettungsdienst, Rettung aus der Höhe, Rettungsdienst in Terror- und Amoklagen; einschließlich praktischer Übungen; anerkannt als 8-stündiger Refresher-Kurs für Ärzte mit der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“.

Dr. L. Fischer	100 €	9 FP
----------------	-------	------

Refresher-Kurs „Palliativmedizin“

13.30 bis 17.00 Uhr | Schwerpunkte: u.a. palliative Sedierung, Wann ist der Patient palliativ?, Therapieoptionen in der Terminalphase.

Dr. D. Gläser	50 €	4 FP
---------------	------	------

Interdisziplinäre Mittagsvorträge (Montag bis Freitag, jeweils 12.30 bis 13.00 Uhr, Anmeldung nicht erforderlich!)

Ort: Rotunde, HanseMesse, Zur HanseMesse 1–2, 18106 Rostock **Anmeldung:** Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381 49280-42, -43, -44, Fax: 0381 4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de



Foto: clipdealer/scyther5

Eben typisch M-V



Einladung zum Fotoshooting

Der Öffentlichkeitsausschuss der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) bittet die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um ihre Mithilfe. Für den neuen Internetauftritt der KVMV werden Fotos benötigt, die aussagekräftig und zielgenau den Inhalt der Texte unterstützen und vor allem authentisch sind – eben typisch M-V.

Für die neue Internetseite u.a. Presseerzeugnisse der KVMV werden engagierte Freiwillige gesucht, die bereit sind, sich bei alltagstypischen Situationen in ihrer Praxis fotografieren zu lassen. Die Aufnahmen werden dann für die Bebilderung verwendet.

Gefragt sind ...



- niedergelassene und angestellte Ärztinnen und Ärzte aller Altersgruppen,
- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung,
- niedergelassene und angestellte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aller Altersgruppen.

Machen Sie mit ...



und repräsentieren Sie die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten in M-V, werden Sie Teil der KVMV im weltweiten Netz.

❗ Bitte an die Pressestelle der KVMV wenden,
Tel.: 0385.7431 209, E-Mail: presse@kvmv.de ■

ks